

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine
Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 31 der REACH
Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 27.03.2018

Version: 2017

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform : Pellets gekrümelt
Produktnamen : Euflo Bio Beerendünger
Euflo Bio Garten- und Staudendünger
Euflo Bio Bodenaktivator
Euflo Rhododendrondünger – granuliert
Euflo Rosendünger – granuliert
Euflo Buchsbaum- und Ilexdünger – granuliert
Euflo Koniferendünger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung

Bestimmung : Für die Allgemeinheit
**Verwendung des Stoffs/
des Gemisches** : Düngemittel

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Euflo GmbH für Gartenbedarf
Alte Poststr. 121
46514 Schermbeck
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22
Email-Adresse : FBaumeister@stender.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische Einstufung (VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)) Nicht eingestuft

Schädliche physikalische-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Keine Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Keine Kennzeichnung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 31 der REACH Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 27.03.2018

Version: 2017

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Krümel

Diese Krümel enthalten keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhanges II der REACH-Verordnung.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Bewusstlosigkeit nichts oral zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Produktetikett vorzeigen).
Nach Einatmen	:	Ein Einatmen ist unwahrscheinlich.
Nach Hautkontakt	:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	:	Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	:	Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Behandlung der Symptome

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Ungeeignete Löschmittel	:	Keinen starken Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Stabil unter Normalbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 31 der REACH Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 27.03.2018

Version: 2017

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei gesetzt werden
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die Kanalisation gelangen darf. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlich behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Bildung von Staub vermeiden. Produktreste in geeigneten Behälter sammeln und entfernt von anderen Materialien aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Die Produkte nicht essen oder als Tierfutter verwenden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände und alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Körperteile mit Seife waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 31 der REACH Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 27.03.2018

Version: 2017

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerbedingungen : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lager : An einem trockenen, möglichst kühlen und gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigungen zu schützen und von Wärmequellen fernzuhalten.
- Verpackungsmaterialien : in fest verschlossenen Verpackungen lagern. In der Originalverpackung aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen
- Lagerlasse (LGK) : 11 – Brennbare Feststoffe
- Lagerstabilität : Trocken, unbegrenzt haltbar.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Düngemittel : Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Keine Daten bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zu überwachende Parameter : Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe Staubbelastung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Aerosol- oder Staubentwicklung geeignete Staub- bzw. Atemmaske tragen.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 31 der REACH Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 27.03.2018

Version: 2017

Haut- und Körperschutz	:	Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	:	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
---------------------	---	-----------------------------------------------------------------

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	:	Feststoff
Form	:	Krümel
Farbe	:	Graubraun
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert (Lieferzustand)	:	6 – 7 (bei 20°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1)	:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt	:	Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar.
Dichte	:	600 – 750 g/l
Löslichkeit	:	Keine Daten verfügbar.
Low Pow	:	Keine Daten verfügbar.
Log Kow	:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 31 der REACH Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 27.03.2018

Version: 2017

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Stickstoffe.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/ Reizung	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Keimzellenmutagenität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen oder Mögliche Symptome	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 31 der REACH Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 27.03.2018

Version: 2017

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität**
Ökologie allgemein : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und Mineralischen Pflanzennährstoffen.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Biologische Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und mineralischen Pflanzennährstoffen.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Bioakkumulationspotential : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und mineralischen Pflanzennährstoffen, deshalb keine keine Akkumulation möglich.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Mobilität im Boden : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Beurteilung : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen lassen, um Sauerstoffmangel und Eutrophierung zu vermeiden.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Empfehlung für die Abfallentsorgung:
Verwendung als Düngemittel. Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste und Verpackungen sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR, RID, IMDG, IATA, ADN.

- 14.1 UN-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppen**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 31 der REACH Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 27.03.2018

Version: 2017

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1 Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6.2 Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MRPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnung

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben:

Keine

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlung des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandsmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Wir übernehmen keine Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen können oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.